



Die Schule in den Zeiten der Corona-Pandemie: Szenario A

Schulleiter

Oberstudiendirektor
Dr. Ingo Stübiger

**Stand:
21. August 2020**

Grundlage ist die aktualisierte Fassung des niedersächsischen „Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ vom 05.08.2020 und der Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/neufassung-des-rahmen-hygieneplan-corona-schule-veroeffentlicht-191444.html>

Grundsätzliches

alle Jahrgänge

- ✓ Im Schuljahr 2020/21 wird der Unterricht mit dem **Szenario A**, einem **eingeschränkten Regelbetrieb**, wieder aufgenommen. Als wesentliches Merkmal wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Unter Kohorten werden im Pflichtunterricht die einzelnen Jahrgänge und im Ganztagsbetrieb zwei Jahrgänge verstanden. Unter besonderen Ausnahmebedingungen können auch Schülerinnen und Schüler aus mehr als zwei Jahrgängen an einem Angebot teilnehmen.
- ✓ Der **Ganztagsbetrieb** findet unter Einhaltung des Kohorten-Prinzips für den Ganzttag (maximal zwei Jahrgänge mit Ausnahmen unter speziellen Bedingungen) statt.
- ✓ Durch den Wegfall des Abstandsgebots bekommt die konsequente Umsetzung der **Lüftung von Räumen** eine besondere Bedeutung.
- ✓ Das **Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume ist zwingend erforderlich**. Im Unterricht innerhalb einer Kohorte muss kein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen werden.
- ✓ Sollte die Infektionslage einen eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) nicht mehr zulassen, wird auf **Szenario B** (Schule im Wechselmodell wie am Ende des letzten Schuljahres) und **Szenario C** (Quarantäne und Shutdown) gewechselt.

- ✓ **Außerhalb der Kohorten gilt die Abstandsregel (mindestens 1,5 m) weiterhin.**
- ✓ Da **Lehrkräfte** grundsätzlich kohortenübergreifend agieren, halten diese das **Abstandsgebot** untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern ein, wo immer dies möglich ist.
- ✓ Im Falle des Schulbesuchs ist ein **Mund-Nase-Schutz** mitzuführen und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten auf dem Schulgelände und im Schulgebäude zu tragen. Im Unterricht innerhalb einer Kohorte muss kein Mund-Nase-Schutz (MNS) getragen werden. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zu einer Mund-Nase-Bedeckung dar, da Visiere nicht die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Tröpfchenauswurfs reduzieren.
- ✓ Gründliche Handhygiene betreiben: **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden** (auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife!) immer nach dem Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, nach dem Toilettengang. Seife und Einweghandtücher sind in allen Klassenräumen vorrätig; wenn etwas fehlen sollte, bitte umgehend den Hausmeister benachrichtigen.
- ✓ Begrüßungen und Verabschiedungen finden **ohne Körperkontakt** statt – kein Händeschütteln, keine Umarmungen, kein Bussi-Bussi, keine Brofist.
- ✓ Der **Kontakt mit häufig genutzten Flächen** wie Türklinken, Treppenhändläufen, Fenstergriffen, Lichtschaltern ist möglichst zu **minimieren**, d.h. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- ✓ Beim Husten und Niesen die **Niesetikette einhalten**, d.h., in die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen, dabei größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten und wegrehen.
- ✓ **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere nicht die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ **Gegenstände** wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte **werden nicht** mit anderen Personen **geteilt**.
- ✓ In jeder Lerngruppe wird eine **feste Sitzordnung und ein Sitzplan** erstellt, der möglichst beibehalten wird.
- ✓ Mindestens nach jeder Einzelstunde werden die **Unterrichtsräume gründlich gelüftet**, damit die Innenraumluft ausgetauscht wird.
- ✓ Im Schulgebäude besteht weiterhin ein **Wegekonzept mit Einbahnstraßensystem**, das strikt zu beachten ist.
- ✓ **Auf den Treppen ist den** auf dem Boden angebrachten **Pfeilen zu folgen**: Zum Teil sind Einbahntreppen eingerichtet worden. Ist nur ein Treppenauf- oder -abgang für beide Richtungen zu nutzen, ist immer äußerst rechts zu gehen.
- ✓ Die bisherigen Regelungen für Krankmeldungen gelten weiterhin: **Im Krankheitsfall melden Sie sich morgens bis 9 Uhr telefonisch im Sekretariat ab.**

- ✓ In Zeiten der Corona-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.** In Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt wurde diesbezüglich klargestellt, dass bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besucht werden kann. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- ✓ Eine **Begleitung von Schülerinnen und Schülern**, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind **grundsätzlich untersagt**.
- ✓ Zur Nachverfolgung von eventuell auftretenden Infektionsketten muss die **Anwesenheit weiterer Personen** (z. B: Erziehungsberechtigte, Fachleiter, Handwerker, u. a.) mit Namen, Telefonnummer und Zeitpunkten des Betretens und Verlassens des Schulgeländes dokumentiert werden. **Diese Personen melden sich daher unverzüglich nach Betreten des Schulgeländes im Sekretariat an.**
- ✓ Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 8 bis 13 dürfen in den **Pausen in den Unterrichtsräumen, aber nicht auf den Fluren, verbleiben.** Bei den Gängen zum Schulhof, zur Toilette oder bei Raumwechseln ist unbedingt auf die Abstandsregel zu achten.
- ✓ Das **Auftreten einer Infektion** mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Hinweise

alle Jahrgänge

- ✓ Die **Mensa** nimmt ab Montag, dem 31.08.2020, ihren Betrieb wieder auf. Die Jahrgänge nehmen nach Kohorten-Prinzip in verschiedenen Zeiträumen und / oder an verschiedenen Orten ihr Essen ein:
 - Jahrgang 5: 13.05 bis 13.25 Uhr in der Mensa
 - Jahrgang 6: 13.35 bis 13.55 Uhr in der Mensa
 - Jahrgang 7: 13.05 bis 13.25 Uhr im Freizeitbereich
 - Jahrgänge 8 bis 13: 13.35 bis 13.55 Uhr im Freizeitbereich
- ✓ Während der Pausen findet ein **Kioskverkauf** statt.
- ✓ Der **Bereich der Essenseinnahme** in der Mensa bleibt während der Pausen am Vormittag geschlossen.
- ✓ Der **Freizeitbereich** bleibt der Essenseinnahme vorbehalten.
- ✓ Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine ausreichende **technische Ausstattung** zum HomeLearning zur Verfügung haben, können Kontakt zu Herrn Grein aufnehmen. Es stehen einige wenige Laptops zur Ausleihe zur Verfügung.
- ✓ Allen Schülerinnen und Schülern, denen dies möglich ist, wird empfohlen, auf die Nutzung des ÖPNV zu verzichten und **zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule** zu kommen.

- ✓ Der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule führt unter Nr. 24.1 aus:
- „Auch Schülerinnen und Schüler, die einer der in Kapitel 24 genannten **Risikogruppen** angehören, haben im Szenario A wieder regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.“
 - „Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen **Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt** [vgl. Kapitel 24 im Rahmen-Hygieneplan] zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.“
 - „Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.“